

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 148.

Freitag, 28. Juni 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

- In der Woche vom 1. bis 6. Juli d. J. werden Scharschießen abgehalten
- auf dem Infanterie-Schießplatz bei Heidehäuser:
an allen Wochentagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,
 - auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain
auch südlich des Wältniger Weges:
vom 1. bis 5. Juli täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist. Der Wältniger Weg und die Wältniger Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 27. Juni 1907.

390 c D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Aus Anlaß des Sonntag, den 30. Juni und Montag, den 1. Juli 1907, im Stadtpark stattfindenden Festes, wird der Stadtpark am Sonntag von nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr ab und am Montag von nachmittags 4 Uhr ab für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1907.

Die Landrenten auf den Termin Johann sind bis zum 8. Juli dieses Jahres und die Gemeindeanlagen auf den 2. Termin sind bis zum 22. Juli dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1907.

Vor einiger Zeit sind in einem hiesigen Grundstück Fälle von Bleikolik vorgekommen, die wahrscheinlich auf den Genuß von Leitungswasser zurückzuführen sind. Durch angestellte Erörterungen ist festgestellt worden, daß einige Zeit vorher an der Wasserleitung dieses Grundstücks eine Reparatur vorgenommen worden ist und daß dabei Bleitüpfeln (Bleitüpfeln) in die Leitung gekommen sind, die sich infolge des Kohlenäuregehaltes des Wassers allmählich aufgelöst haben.

Es ergeht daher an alle Hausbesitzer und Gewerke, die sich mit Reparaturen von Wasserleitungen befassen, die dringende Aufforderung, nach jeder Reparatur die Leitung ausgiebig und gründlich zu spülen, darnach sämtliche hinter der Reparatursstelle befindlichen Zapfhähne loszuschrauben und von etwa daran haftenden Bleitüpfeln zu säubern.

Wenn diese Maßnahmen ordentlich durchgeführt werden und wenn ferner bei der Benutzung von neuen Leitungen die Vorschriften beobachtet werden, die für die Benutzung neuer Leitungen früher schon aufgestellt worden sind und nachstehend nochmals veröffentlicht werden, so ist jede Gefahr einer Bleivergiftung durch den Genuß von Leitungswasser ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1907.

St.

Vorschriften

die Ingebrauchnahme neuer Wasserleitungsanlagen betr.

Vor der Ingebrauchnahme der Leitung in den einzelnen Wohnungen sind die verschiedenen Wasserhähne 1 Woche lang geöffnet zu halten, sodas das Wasser in dünnem Strahle fortwährend ausfließen kann.

Während der folgenden Zeit muß bis auf weiteres jeden Morgen das Wasser, das über Nacht in den Röhren gestanden hat, unbenutzt abgelassen werden. Tagtäglich ist dasselbe Verfahren zu beobachten, falls das Wasser zu Trint- oder Kochzwecken Verwendung finden soll.

Die Hausbesitzer haben dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften von den Mietbewohnern genau befolgt werden.

Sparkasse Gröba

verzinst sämtliche Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$. Die Verzinsung beginnt von dem auf die Einzahlung folgenden Tage und hört mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage auf. Die Einlagebücher werden kostenlos erteilt. Jetziger Einlagenbestand: 377 771 M. 07 Pf.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 29. Juni d. J., von vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof zum Verkauf: Mehrere Zentner rohes Rindfleisch zum Preise von 45 bez. 40 Pfg., ca. 2 Zentner rohes Schweinefleisch zum Preise von 40 Pfg., ca. 1 Zentner gekochtes Rindfleisch zum Preise von 35 Pfg., sowie 1 Zentner gekochtes Schweinefleisch zum Preise von 40 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg. Riesa, am 28. Juni 1907.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Röderau.

Morgen Sonnabend früh von 8 Uhr ab Schweinefleischverkauf (gekocht). Pfund 35 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Juni 1907.

Wie der Freitag, so der Sonntag! Heißt's mit Bezug auf das Wetter im Volksmunde, und das Riesauer Kriegerdenkmal-Komitee würde es mit ganz besonderer Freude begrüßen, wenn in dieser Woche das Sprichwort zum Wahrwort würde. Dann würde am kommenden Sonntag das prächtigste Wetter herrschen und das arrangierte Parkfest in all seinen Teilen den schönsten Verlauf nehmen können. Denn schönes Sommer- und Sommerwetter gehört dazu, wenn all die Mühen belohnt werden sollen, wenn dem Zwecke, dem das Fest dient, ein häßliches Stimmchen zugeführt werden soll und besonders, wenn die zu erwartenden zahlreichen Besucher auch das Vergnügen und die Unterhaltung finden sollen, die sie sich wohl versprechen. Im folgenden sei kurz angegeben, welche Veranstaltungen der Besucher harren. Da hat man Gelegenheit, Zirkusvorstellungen beizuwohnen, wo Leistungen gezeigt werden, die Wolter-Weismanns Sommervarieterie beinahe in den Schatten stellen — so sagt man. Ob's wirklich so ist, davon muß man sich schon selbst überzeugen. Sehr fidel dürfte es in einem Cabaret werden, wo nur die neuesten Schläger — außer einigen allerneuesten — geboten werden. Auch der verlockende Ruf: „Sie, mein Herr, mal schießen? Schießen Sie mal, mein Herr!“ wird an des Parkfestbesuchers Ohr tönen, hoffentlich verhallt er nicht zu oft ungehört und unbeachtet. Daß ein Glücksspiel vorhanden ist, ist fast selbstverständlich, denn ohne dieses wäre wohl kein richtiges Volksfest denkbar, ebensowenig wie ohne Reitschule. Denn auch Jung-Riesa will zu seinem Rechte kommen. Den Kleinen zur Belustigung dient übrigens weiter eine Rutschbahn und — die Hauptsache — ein Kasperltheater! Wie eine Suppe ohne Salz müßte die ganze Festwoche anmuten, wenn nicht ein Kasperltheater vorhanden wäre. Nicht vergessen zu erwähnen sei die reich ausgestattete Gewinnhalle, ferner als weitere Unterhaltungen Jungbrunnen, Waage, Kraftmesser usw. Weiter ladet ein Tanzplatz zum frohen Reigen unter dem freien Himmel, laden Bier- u. Zelte zu froh-

lichem Verweilen ein. Wie man an dieser sächsischen Aufzählung der Genüsse sieht, ist für vieles gesorgt, daß man wohl meinen kann, jedem Geschmack ist Rechnung getragen. Das Komitee hat seine Schuldigkeit getan. Nun ist's am Publikum, zu beweisen, daß es die Mühen anerkennt durch zahlreichen Besuch. Und an dem wird's hoffentlich nicht fehlen, besonders wenn sich am Sonntag ein heiterer Himmel über der Veranstaltung wölbt. In Stadt und Land laute am nächsten Sonntag die Parole:

Auf zum Riesauer Parkfest!

Zwei hiesige Gelegenheitsarbeiter haben dieser Tage Zinblech im ungefähren Gewichte von $\frac{1}{2}$ Zentner verkauft, doch konnten sie nicht angeben, von wem und auf welche Weise sie es erworben haben. Da hiernach nicht ausgeschlossen erscheint, daß hier ein Diebstahl in Frage kommt, wurden die Namen der Weiden festgestellt. Das Zinblech besteht meist aus Dachrinnen. Hausbesitzer usw., welche vielleicht den Abgang von solchen merken sollten, mögen ihre diesbezüglichen Wahrnehmungen auf der hiesigen Polizeiwache melden.

—) Se. Majestät der König beabsichtigt auf dem Truppenübungsplatz Zeithain folgenden Besichtigungen beizuwohnen: Am 2. Juli dem Abteilungs-schießen des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, am 6. Juli der Regimentsbesichtigung des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134, am 18. Juli der Regimentsbesichtigung des 5. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ Nr. 104, am 20. August der Brigadebesichtigung der 47. Infanterie-Brigade. Bei diesen Besichtigungen wird auch Se. Excellenz der Kriegsminister zugegen sein. — Der Inspekteur der II. Armee-Inspektion, Seine Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Generaloberst, wird in der Zeit vom 1. bis 7. August bei Besichtigungen von Truppen XIX. (2. R. S.) Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithain anwesend sein.

—) Schöffengericht. Die kürzlich vertagte Privatklage des Totenbettmeisters J. gegen den Bildhauer

J. hier wurde an vergangener Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht zu Ende geführt. Der Privatkläger J. wurde kostenlos freigesprochen, der Privatkläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

— Der Generalstab des 5. Armeekorps (Posen) beehrte auf einem Uebungsritte auch das Königtum Sachsen. Gestern weilte der Generalstab in Bautzen; zu ihm gehören 26 Offiziere, 1 Zahlmeister, 2 Unteroffiziere und 49 Mann.

— Die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke alten Gepräges. Nachdem ein angemessener Betrag von Fünfzigpfennigstücken mit dem neuen Gepräge ($\frac{1}{2}$ Markstücke) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen, wie amtlich bekannt gegeben wird, die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Fünfzigpfennigstücke ist ihre alsbaldige Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht. Die letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umwechslung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

— Für das Jahr 1907/08 werden nach Bekanntgabe des preussischen Kriegsministers vom 12. Armeekorps vier, vom 19. drei Kavallerieoffiziere zur Reitschule nach Hannover abkommandiert; außerdem je ein Feldartillerist.

— Eine interessante Entscheidung über Frauenarbeit in Steinbrüchen fällt der Strafsenat des Rgl. Oberlandesgerichts in Dresden. Die Steinbruchsbesitzer Schröder und Arnold in Reichen lassen aus ihren Steinbrüchen, die in der Nähe Reichen und etwa 150 bis 200 m vom Elbufer entfernt liegen, Steine schlagen, die dann auf einem Glets an die Elbe gefahren, dort von Frauen zerklüftet und in Eislöhne verladen werden. § 10 des Reichsgesetzes vom 20. März 1902 regelt die Arbeit in Steinbruchs- und ähnlichen Betrieben und untersagt die